Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreugband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alfter-Terrasse Rr. 10 Fernsprecher: Rordse 8248

Postscheckonto: Bermsgensverwaltung bes Berbandes Hamburg 11598

eue Aufgaben der Organisationen im Malergewerbe.

Die immer weitere Kreise ziehende schwere Wirtschaftskrise wirkt sich ganz naturgemäß auch auf das Maler- und Lactierergewerbe immer stärker aus. Für dieses treten unter anderm als besonders nachteilig hervor: eine ganz außergewöhnliche Zunahme des Kleinmeistertums, der ungelernten Arbeitskräfte, der in Ausdidung begriffenen Lehrlinge und der Schmuskonkurrenze Weitere Folgen sind das Derabgleiten der kunstgewerblichen und berufstechnischen Leistungen sowie die Gefahr einer Zerrütung der durch unsere Tarispolitik herbeisgesührten Ordnung und damit der wirtschaftslichen und sozialen Grundlage aller Verufssangehörigen.

Diese Feststellungen der jedem unserer Berusskollegen zu bekannten Tatsachen bilbeten die Sinseitung eines reibens unseres Verbandsvorstandes vom 28. Oktober 1928 den Reichsbund der Arbeitgeber des Malergewerbes, mit wir die Notwendigkeit der nunmehr am 9. und 10. Nosber statigefundenen Verhandlungen begründeten. Wie schon in der seiten Nummer des "Maler" berichteten, eten diese Verhandlungen zur Festsehung von Richtlinien dazugehörenden Anseitungen, nach denen in den somsden Wochen und Monaten in den Bezirken und Ortssänden der Arbeitgeber und unserer Organisation praktisch seitet werden soll. Wir sassen hier zunächst die festshen Richtlinien folgen:

Richtlinien bie allgemeine Tätigkeit ber Arbeitgeber- und Arbeitmerverbände bes Waler-, Ladierer- und Anstreichergewerbes.

Die gemeinsame Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitmerverbände soll die Durchführung folgender Aufgaben 1 Ziele haben:

- 1. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Berteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres mit dem Biele, den Saisoncharakter des Walergewerbes nach und nach aufzuseben.
 - a) durch planmäßiges und rechtzeitiges Wirken bei den zuständigen Aemtern der Reichs-, Landes- und Stadtverwaltungen, bei den Haus- und Grundbesitzern, bei Architekten, Verkehrs-, Gast- haus-, Fabrik- und Ausstellungsleitungen, bei sonstigen größeren Privatauftraggebern, der Haustundschaft usw.:

b) burch Aufkärung in der Oeffentlichkeit und bei den Auftraggebern über die Zweckmäßigkeit der Herstellung von Walerarbeiten in den Wintermonaten.

- Förderung höherer kunsthandwerklicher Ansprüche an das Malergewerbe durch allgemeine Aufkärung der Oeffentlichkeit und aller Auftraggeber, durch Pflege einer Geschmackbildung, die stärkere Betätigung des Malergewerbes auslösen kann.
- Sicherung der Ausbildung eines dem gegenwärtigen und für die nächste Zeit du erwartenden Umfange des Maler= gewerbes entsprechenden, körperlich und beruflich leistungsfähigen Rach= wuchses

durch die Auslese der besten, für das Malersgewerbe geeigneten Kräfte, durch die Pflege einer planmäßig wirkenden Berufsberatung und Lehrstellenbermittlung, möglichst durch städtische oder gemeinnüßige Anstalten;

b) durch Festsetzung einer Lehrlingszahl, die eine gute Ausbildung möglich macht und das Gewerbe vor Neberfüllung von Verufsangehörigen schützt, und durch die eine genügende Ausbildung ver-

bürgende Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe; c) durch Unterstützung der Handwerkskammern bei der Pflege und Ueberwachung des Lehrlings=

wesens; d) durch eine den bestehenden Berhältnissen an=

gemessene Entschädigung. 4. Hebung der fachlichen Beistungsfähig= feit der Lehrlinee und Gehilfen im Malergewerbe a) burch Errichtung, Ausbau und Förderung von Runftgewerbe-, Fach- und Fortbildungsschulen, die den gewerblichen und technischen Bedürfnissen und

Anforderungen des Malergewerbes entsprechen; b) durch Beschaffung einer hinreichenden Zahl von Schülerstellen, Lehr- und Lernmitteln für mittellose Berufsangehörige;

c) burch die Ginrichtung von Aursen für Sonderfächer, neuzeitliche Arbeitsweisen, für Material-, Stil-, Naumkunde usw.;

d) burch bie Förderung und den Ausbau einer allen Anforderungen des Gewerbes entsprechenden fachgewerblichen Presse.

6. Bekämpfung ber Preisunterbietung und Förderung einer Preisgestaltung, die Arbeitgebern und Gehilfen ein ben bestehenden Preisberhältniffen entsprechendes Ginkommen sichert

a) burch Besserung des Berdingungswesens, insbesondere durch Einwirkung auf die Ausschreibungsbedingungen, Ausführungs-, Beaussichtigungs- und Abnahmeborschriften unter besonderer Berücksichtigung der Verdingungsordnung; b) durch Bestrebungen, die dem § 11 des Reichstaris-

bertrages für das Malergewerbe entsprechen. 8. Ausban und Verallgemeinerung der Arbeitsvermitilung

burch Förderung unparteitsch tätiger Arbeitsnachweise, die unter dem notwendigen Einfluß der Arbeitgeber= und Arbeitnehmerverbände stehen, und bei deren Tätigkeit der Grundsak maßgebend sein soll, daß die beruflichen Besonderheiten des Gewerbes genügend gewitrdigt werden.

7. Magnahmen zur gewissenhaften Durchführung des Reichstarisbertrages und
der barauf aufgebauten örtlichen Bebingungen

burch energische Bekämpsung aller Tarifüberiretungen und Handlungen, die geeignet sind, die durch den Tarif gewollten Zwecke einer Ordnung der gesamten Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Buz Durchführung der vorstehenden Vereinbarungen erklären die beteiligten Meisters und Gehilfenverbände es für eine zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehört.

Die zu diesen Richtlinien festgesetzten allgemeinen Anleitungen geben wir wegen Raummangels nachfolgend unter Weglassung der weniger wichtigen Stellen und teilweise nur resexierend wieder. (Ein genauer Abdruck geht den beiderseitigen örtlichen Organisationen in aller Kürze mit weiteren Anweisungen der Zentralvorstände zu.) Ueber die zunächst aufzunehmende praktische Tätigkeit der örtlichen Verbände heißt es in den Erläuterungen einleitend:

In allen Orten, wo zweigstellen der beteiligten Meister- und Gehilfenverbände bestehen, soll im Laufe der folgenden Wochen zunächst eine gemeinsame Sitzung stattsinden. Weitere Sitzungen sind in gewissen Zwischen-räumen oder bei Bedarf einzuberufen.

Die Zusammensetzung dieser Sitzungen, die Zahl ihrer Teilnehmer und den Gang der Verhandlungen zu bestimmen, bleibt den örflichen Verbänden überlassen. Dabei sollen die Bestimmungen über die Ortstarifamter sinngemäß angewendet werden. Vertreter der Haupt-, Landesoder Bezirksvorstände können an diesen Beratungen teilnehmen.

In der ersten Sitzung ist die Lage des Malergewerbes zu erörtern und sestzusiellen, in welcher Weise die Aufgaben zu erledigen sind.

Zu Ziffer i der Richtlinien heißt es in den Erläuterungen: Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit muß unausgesetzt und mit größtem Eiser betrieben
werden. Es müssen den in den Richtlimen unter Zisser 1
Absah a genannten Behörden und Auftraggebern aller Art sachkundige Vorschläge wegen Inangriffnahme und
Vergebung bestimmter Arbeitsaufträge schriftlich oder
nündlich zugehen. Dabei ist nachbrücklichst auf die verschiedenen drohenden Essagen hinausgeschobenen Erneuerungsarbeiten nicht baldigst in Angriff genommen

Die planmäßige Berteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des
Jahres muß durch Auftlärung in der Oeffentlichkeit und bei den Auftraggebern darüber herbeigeführt werden, daß bei dem heutigen Stande der Lichtund Heiztechnik keine Veraulassung mehr vorliegt, bei größeren Arbeiten im Innern von Räumen im Winter, und zwar auch bei größerer Kälte, die Tätigkeit des Malergewerbes einzustellen. Die im Winter in verhältnismäßig bieten zudem noch die besondere Gewähr, daß die Arbeiten punktlich und gut hergestellt werden können.

Für beibe Zwecke ist möglichst die Werbung auch mit allen Mitteln einer modernen Reklame durchzusühren, wie zum Beispiel durch Radio, Plakate, Lichtreklame usw.

Bu Biffer 2 der Richtlinien: Die Förderung höherer kunst gewerblicher Ansprüche and das Malergewerbe kann durch mündliche Aufskärung bei den Auftraggebern, durch Vorträge und durch die Tagespresse, wissenschaftliche, Familiens und Unterhaltungszeitschriften und anderes geschehen. Auch der feste Wille der Meister, die Auftraggeber, zu kunstgewerbslich und sachtechnisch bester ausgeführten, als lediglich billigen Arbeiten zu bestimmen, kann hierbei bessernd wirken...

Bu Biffer 3 der Richtlinien: Die Sicherung der Ausbildung eines, dem gegenwärtigen und für die nächste Zeit zu erwartenden Umfang des Malergewerbes entsprechens den, förperlich und beruflich leistungs-fähigen Nachwuchses ist eine überaus wichtige Aufgabe der Arbeitgebers und Gehilfenberbände. Ihre gewissenhafte Lösung wird die Zufunft des Malergewerbes entscheidend beeinflussen.

Bu Absatz a Biffer 3: Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung soll möglichst durch städtische oder gemeinnützige Einrichtungen erfolgen. Si ist jedoch zu verlangen, daß daran Vertreter der beiderseitigen Verbände beratend teilnehmen können, weil sonst die besonderen Bedürfnisse des sehr vielseitigen Atalergewerbes trotz bester Absichten kaum genügend berücksichtigt werden.

Wo keine städlische oder gemeinnützige Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung besteht, können unsere Berbände solche Sinrichtungen gemeinsam schaffen.

Bei der Anwerbung von Lehrlingen ist zu versuchen, mit den Leitungen der öffentlichen Schulanstalten Fühlung zu nehmen. Die Eignung der Lehrlinge ist möglichst durch Signungsprüfung feststellen zu lassen. Zuzulassen sind nur Lehrlinge mit guter Schulbildung, von der im Falle besonderer Begabung abgesehen werden kann.

Bu Absat b Ziffer 3: Der Bedarf von Lehrlingen ist allährlich in gemeinsamer Beratung rechtzeitig örtlich festzustellen. Danach sind in Verbindung mit den übrigen Berufsberatungsstellen Maßnahmen für die etwa notwendige Werbung und Verteilung der Lehrlinge auf die geeigneten Betriebe zu treffen. Als nicht geeignet müssen solche Betriebe gelten, die nicht die Gewähr bieten, daß die Lehrlinge in ihnen dauernd beschäftigt werden können.

Die Berteilung der Lehrlinge auf die verschiedenen Betriebe soll nicht planlos gesschehen. Bevorzugt sollen dabei Reister werden, bei denen eine genügende Ausbildung der Lehrlinge in fachgewertslicher und sittlicher Sinsicht gewährleistet und Gelegenheit zur Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Fächern während des ganzen Jahres vorhanden ist. Bei der Versteilung ist darauf zu achten, daß die Zahl der Lehrlinge in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Besdeutung des Vetriebes sieht.

Zur Ausbildung von Lehrlingen besonders geeignet erscheinende Weister sollend darauf hingewiesen werden, daß sie sich der ihnen obliegenden Berpflichfungen der Lehrlingshaltung nicht entziehen.

Bu Absat c Ziffer 3. Von großer Bedeutung ist die II e berwachung des Lehrlingswesen &. Das soll im allgemeinen geschehen durch Beauftragte der Handwertstammern und Immungen und durch jährliche Zwischenprüfungen. Eine Unterstützung der genannten Körperschaften durch Anregungen und Bekanntgabe beobsachteter Mitstände und Nebertreiungen gesetzlicher oder bertraglich feststehender Bestimmungen ist nützlich und nötig.

Bei der Ueberwachung des Lehrlingswesens sollen vor allem allgemein sachgewerbliche, soziale und sittliche Gesichtspunkte maßgebend sein und auf die Durchfüherung der die Lehrlingsausbildung regelnden gesetzlichen Bestimmungen durch die beiderseitigen Verbände geachtet werden

Bu Absatz d der Biffer 3: Die Entschädigung für die Lehrlinge soll zum Zwecke eines genügenben gewerblichen Nachwuchses so bemessen werden, daß sie sich den bestehenden Lebensverhältnissen anpatz und im Einklang mit den in andern gleichartigen Bernfen gezahlten Entschädigungen steht.

und heiztechnik keine Veraulassung mehr vorliegt, bei Ju Ziffer 4 der Richtlinien wird in den Erläuterungen größeren Arbeiten im Innern von Käumen im Winter, auf die Bedeutung der Kunstgewerbes, Hach und Fortsund zwar auch bei größerer Kälte, die Tätigkeit des Malers bildungsschulen hingewiesen, die jedoch bei der Aufstellung gewerbes einzustellen. Die im Winter in verhältnismäßig ihrer Lehrpläne und bei der Zusammensekung ihres Lehrgerer Zahl vorhandenen leistungsfähigen Arbeitskräfte körpers auf die Besonderheiten unseres Beruses genügend

Müdsichten nehmen muffen. Den minderbemittelten Lehr- werden, das heißt, die Lehrzeit verlangert wird, so find dafür weitaus meisten Orten werden Stundenvergutunge lingen und Gehitfen muß durch Freistellen und befondere ficher andere Grunde maggebend. Unterftühungen gur weiteren Fortbildung verholfen werden. hier follen die Berbande auregend wirten und befähigte zu Ungunften der Lehrlinge verschoben. 1922 hatten 65,4 % Berufsangehörige vorichlagen. Rach Bedarf muffen besonders für den Winter — durch die beteiligten Ber- noch 38.9 %. 3% Jahre lernten 1922 20,9 %, jett wurden bande Conderturse für neuzeitliche Arbeitsweisen, 11,9 % gemeldet. Am größten tritt die Verschlechierung bei

rung aufechtbarer Verdingungevorichriften bei öffentlichen faßten Lehrlinge gegenüber. Auch die Lehrlingszahl mit Pehorden ju drängen ift. Dabei foll Bublung auch mit einer unterschiedlichen Lehrzeit, alfo mit einer solchen zwiben parlamentarifchen Bertretern genommen werben, um besiehende Misstände und vorkommende Nebertreiungen eingegangener Bedingungen an den maßgebenden Stellen Lehrlinge in den Industriebetrieben ersichtlich ift. vorzubringen. Mißerfolge follen nicht gur Untätigleit verleiten; denn hier fonnten "nur nach jahrelanger, unermud- zweideutig bervor, daß die Lehrlinge unferes Gewerbes eine

hilfe von Missinnden zu dringen.

Bu Biffer 7 heißt es in ben Erlauterungen: "Ber legungen des Tarifvertrages sind grund. fählich gu verurteilen. Besonders in der gegenmartigen Rrife follen die örtlichen Verbandevertreter durch enge Zusammenarbeit für Ginhaltung des Tarifvertrages forgen Bekanntgewordene Tarifverletzungen find gegenfeitig zu melden. Auf ihre Abstellung ist zu dringen."

Im Shlußiah der Richtlinien ist nochmals auf die Notwendigfeit ftarter Meister= und Gehilfenverbande bin= gewiesen. Deshalb muffe unbeschadet aller sonft bestehenden Intereffenunterschiede alles unterbleiben, was die Entwicklung der beiderseitigen Berbände stören oder die Berbandszugehörigkeit der einzelnen Berufsangehörigen erschweren tonne.

Aus unierer Erhebung über die Lehrlings. verhältniffe.

Mit großem Intereffe hoben wir den Meidungen über die Dauer der Lehrzeit emgegengesehen; war doch immer wieder von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Meister in vieten Orten versnchten, die Lehrzeit zu verlängern. Dies haben wir jowohl im Malerwie auch im Ladierergewerbe bestäugt gefunden.

Smen Einblick in die tarfächlich bestehenden Lehr= zeiten gewährt uns eine Zusammenstellung, in der die bei der diesmaligen Erhebung gewonnenen absoluten Jahlen der Orte und Lehrlinge und bei letteren auch die Prozent= giffern denen bon der Erhebung im Jahre 1922 gegenüber= gestellt werden Demnach ift die Zahl der Lehrlinge mit einer dreijährigen Lehrzeit im Malerberuf von 66,1 % im Sahre 1922 auf 40,5 % in diesem Jahre zurückgegangen. Dafür ist aber die Zahl der 314 und 4 Jahre Lernenden erheblich angewachsen. Es muß dabei noch berücksichtigt wer= den, daß diesmal eine viel größere Unterteilung der Lehrlinge nach ibrer Lehrzeit finnigefunden hat und ein größerer Teil der Lehrlinge, die in den Rubriken 3 bis 4 und 31/2 bis 4 Jahre geführt werden, auch 4 Jahre lernen, also zu den hier genammen 20,6 % hinzugezählt werden muffen. Wir find nach wie vor der Meinung, daß im Malergewerbe die dreifahrige Lehrzeit genügt. Wir laffen hier die fabellarijde Uebersicht über die Lehrzeiten der Lehrlinge 1922 und 1926 folgen, die gute Vergleiche ermöglicht:

1922			1926				
Drie	Lebr= linge	Pro- zent	Jabre	Crie	Lehr= lin e	Pro- zent	Jahre
292	6 665	66,1	3	196	7 200	40,5	3
69	1 350	13,4	31	อ	884	5,0	31
92	į 1 491	14,8	4	52	4 4 1 9	24,9	31
54	575	5,7	vericieb.	95	3 685	20,6	4
	1			11	422	2.4	3 -31
	į	Ì	į	16	717	4,0	3 -4
		[_		7	314	1,8	31-4
			!	1	50	0,3	3 -31
	<u> </u>	<u>i</u>		8	87	0,5	teine A g.
506	10 081	100,0	1 -	391	17 778	100,0	

Eine weitere Benängung dafür, daß die Lehrzeit in den letzen Sabren weisach verlangert wurde, finden wir in der Beanwertung der Frage, ob dies seit 1923 geschehen ist oder ob dazu die Absicht bei den Meistern beneht. Die erste Frege wurde von 67 Orien mit 4549 Lehrlingen bejaht, die letztere von 65 Orten mit 4474 Lehrlingen. In vielen Fällen wurde die Lebezeit um ein balbes Jahr, von 3 auf 31/2 oder von 314 auf 4 Jahre erhöft, des öfteren aber auch gieich um ein volles Jahr, von 3 auf 4 Jahre. Lehrreich ist auch ein Bergieich umerer Bezirke über die Lehrdauer in den Malereizeichäften. Demunch besteht sediglich im II. und VI. Bezirk noch keine værfährige Lehrzeit, menige lernen im VII. Bezirk mehr ale 3 Jahre; überwiegend eine dreieinhadjaktige Lehrzeit besteht im I. und im IV. Bezut und eine vierfabrige für ben wengus größten Teil ber Orie und

auch der Lehrlinge des III. Verbandsbezirks. Mit descr in Demickland außerordentlich verschiedenen Ledrenger kemeisen die Arbeitgeber selbst am besten, daß die turifibrige Lebrzeit maße unsedingt erforderlich ist; denn werr ein Lebrling im Süden und südwestlichen Teil Leuisberds des Malerkandwerk in 8 Jahren erlernt, jollte er ex auch im Norden konnen. Dabei weisen aber auch die Universiter immer wieder darauf hin, doğ es nicht möglich in einen Lebrling ir auszuhilden, daß er nich nicht noch nach der Ledze en kinem Bernfe weiter ankbilden müßte, was haer seier Teufrier bestätigen wird. Ein Juhr als Junggebile wir weir fein Lebrneifter, fondern bei einem oder sub mitieren keuden Meikein arbeiten, wird den jungen ! Wirter bereits wir mehr nüpen, als des vierre Lebr-

Nuch in der Industrie hat sich das Berhältnis sehr der Lehrlinge eine dreijährige Lehrzeit, diesmal find es nur Stils, Materials, Raumfunde usw. eingerichtet werden. der vierjährigen Lehrzeit in die Erscheinung. Den 8,2 %, Zu Ziffer 5 ist seitgesetzt, daß vor allem auf Abandes die 1922 4 Jahre lernten, stehen diesmal 88,5 % der ers fcen 3 bis 4 Jahren, ist diesmal viel größer als 1922, worand eine weitere Berichlechterung in ber Lehrzeit für bie

Allgemein geht aus unjerer statistischen Erhebung unlicher Sätigkeit nachhaltige Wirtungen ausgeloft werden". recht geringe Bergutung erhalten, eine niedrigere, als an-Bu Biffer 6 ift gefagt, daß die Arbeitsvermittlung un- genommen werden mußte. In allen Begirfen, mit Auspartelifch und möglichst von folden Vermittlern ausgenbt nahme des IV. Begirts, sind noch Bergutungsfate bis 2 M werden follte, die berufliche Kenntniffe besigen, und ferner im erften Lehrjahre vorhanden. Dag es fich dabei nur um heißt es: "Die Verbande follen nachdrücklich fleinere Orte handelt, geht aus der Tatfache hervor, daß es bafür eintreten, daß ihre Mitglieder ben sich nur um 4,9 % ber Lehrlinge im ersten Lehrjahr, aber Arbeitenachweis jedergeit in Unfpruch um 114% der erfaßten Orte handelt. Der größte Zeil ber nehmen." Den beiderseitigen Organisationen muß es Lehrlinge, 8269 gleich 48,5 %, in ber größten Bahl ber Orte, möglich fein, durch ihre Bertreter die Tätigkeit des Rach- 127 gleich 48,8 %, erhalt eine wöchentliche Bergutung zwiweises zu beobachten, Beschwerden zu prüfen und auf Ab. schen 2 bis 4 M . Etwas weniger Lehrlinge, 8006 gleich 44,6 %, in 99 gleich 37,6 % ber Orte, erhält bann eine Bergütung von 4 bis 8 M die Woche.

Der größte Teil der Lehrlinge im zweiten Cehrjahr erhält eine Vergütung, die zwischen 4 bis 6 M liegt, und zwar | 44,3 % in 48,1 % der Orte; 37,1 % der Lehrlinge in 22 % der Orte erhalten eine Vergütung, die um 2M höher ist, also zwischen 6 bis 8M beträgt. Nur 9% der Lehrlinge l erhalten eine Vergütung, die darüber hinausgeht.

Im dritten Lehrjahr erhält der größte Prozentsat der Lehrlinge, 1017 gleich 31,2 %, eine Bergütung von 8 bis 10 M wöchentlich. Daneben ist der Prozentsatz der Lehrlinge, die zwischen 4 618 6 M, 6 bis 8 M und 10 bis 12 M erhalten, ziemlich gleich, nämlich in der ersten Gruppe 22,3 %, in der zweiten 215 % und in der dritten 28,4 % der Lehrlinge. Nur 0,5 % der Lehrlinge erhalten über 12 M in der Woche.

Im vierten Lehrjahr liegen die Vergütungsfätze um ein geringes höher. Die größte Gruppe ist die zwischen 10 und 12 M Vergütung mit 220 Lehrlingen gleich 84,2 % der Erfaßten in 19,1 % der Orte. In bedeutend mehr Orten, nämlich 80,9 % mit 205 gleich 30,6 % der erfaßten Lehrlinge im vierten Lehrjahr, erhalten dieje 8 bis 10 M Vergütung und 18,7 % in 23,6 % der Orte nur 6 bis 8 M. Wezeichnend ist aber, daß selbst im vierten Lehrjahr noch 10,4 % der Rehrlinge in 17,6 % der Orte eine Wochenentschädigung bis gu 6 M erhalten. Die Prozentfate der Lehrlinge, Die über 12 M. Vergütung erhalten, sind sehr niedrig. Rur 4,3 % erhalten zwischen 12 bis 14 M und 1,8 % zwischen 14 bis 16 M. Ein eingehendes Studium diefer gahlen ist allen Rollegen schr zu empfehlen.

Was und besonders interessierte war die Feststellung, wie die Vergütung im 3. Lehrjahre fich zu der im 4. Lehrjahre verhalt. Dieje zeigt aufe deutlichfte, wie fehr wir mit unferer Ansicht recht haben, bag es ben meiften Meistern bei Berlängerung der Lehrzeit barum zu tun ift, billige Arbeitsträfte zu haben. So ist der Prozentsat der Lehrlinge, die 8 bis 10 M wöchentliche Vergütung erhalten, im 3. und 4. Lehrjahre fast gleich; bei 10 bis 12 M ist sie im 4. Echrjahre eiwas über 10 % höher. Darüber hinaus beziehen aber auch im 4. Lehrjahre nur gang wenige Lehr= linge. Einige Orie melben bann noch, daß bie Sobe ber Bergütung im 4. Lehrjahr der freien Bereinbarung überlaffen ift. Zwei Orte berichten, daß die Lehrlingsvergütung stets einen bestimmten Prozentsat bes Gehilfenlohnes ausmacht. Bereinzelt wird die Vergutung auch nach Lehrhalbjahren angegeben. Gine wirkliche Aenderung und ein Räherkommen an unsere Forderungen wird es erst geben, wenn auch die Vergütungsfätze der Lehrlinge tariflich geregelt werden können. Dann werden auch die großen, oft durch nichts zu rechtfertigenden Unterschiede in der Höhe der Bergutung, jum Beispiel in Orten mit gleichem Tariflohn — also annähernd den gleichen Teuerungsverhältniffen -, aufhören. Auch die Möglichkeit ber Schmutfonkurreng bon Firmen mit bie! Lehrlingen und geringen Bergutungen den Firmen mit keinem ober einem Lehrling und auftandigen Gaten gegenüber, die im übrigen nur Behilfen beschäftigen, wird dann aufhoren. An letterem

muß auch den reellen Geschäften etwas liegen. Thue Berücksichtigung des Lehrjahres erhalten in den Malereigeschäften Bergütung in der Boche:

War!	Lehrlinge	Prozent	
bis 2	337	2,1	h
2 , 4	3740	23,8	63,9 %
4 , 6	5981	38,0	
6 , 8	2803	17,9	ľi –
8 , 10	1882	11,6	} [
10 , 12	991	6,3	36,1 %
12 , 14	48	0,3	,
I4 " 16	7	0.0	l)
Zusammen	15789	100,0	

Demnach erhalten 63,9 % aller Lehrlinge, von denen uns Meldungen über die Bergutung zugingen, eine folche bis zu 6 M in der Woche. Nur 991 oder 6,3 % erhalten eine Vergütung von 10 bis 12 & in der Woche und ganze 48 oder 0,3 % 12 bis 14 M. Diese Zahlen widerlegen aufs beste die Behauptung vieler Meister von einer den Verhaltniffen entsprechenden Vergutung. Damit steht vielmehr Teilweise Ueberft unden murden nur bon einen fest, daß die Vergütungssate für die Lehrlinge unter Berudsichtigung der Teuerungsverhältnisse hinter den Sätzen der Borfriegszeit zurudbleiben, wenn fie auch nominell darüber hinausgehen.

Die Erhöhung der Bergütungsjätze hai auch keinesfalls Schritt gehalten mit ber Erhöhung der Löhne für die Gebilfen; ein weiteres Moment, warum ein Teil ber Meister jetzt versucht, ihre Arbeiten anstatt mit Vollarbeitern nur mit dabireichen Legelingen fertigzustellen.

120 Bern meinens andere Wege beschritten Ladiererlehrlinge sind außerordentlich berschieden. In den Franksurt a. M. leichte Besserungen.

währt, weil dies in der Industrie fast allgemein au die Lehrlinge der einzelnen Berufsgruppen, T Mechaniter, Sattler usw. üblich ift.

Um einen Vergleich mit ben Gaben ber Behrlir den Malereigeschäften zu ermöglichen, haben wir bi Wochenbergütungen umgerechnet, wobei wir, wenn dabei vermerkt war eine Wochenarbeitszeit von 48 den zugrunde legten. Wir tommen dann ohne Beruc gung des Lehrjahres zu folgender Tabelle:

Mart '	Lehrlinge	Projent		
bis 2	5 805 288 289 185 88 26 8	0,4 25,6 24,8 24,8 15,5 6,9 2,8 0,7	50,8 % 49,7 %	
	1191	100,0		

Demnach erhalten also reichlich die Hälfte, 50,8 % Vergütung bis einschließlich 8 M in ber Woche, gegen C in den Malereigeschäften. Bis zu 2 M wöchentlich er in den Malereigeschäften 2,1 %, in den Industriebet aber nur 0,4 %. Der Prozentsatz Lehrlinge, die an 2 M bis 4 M erhalten, ift bei den Ladiererlehrlinge 1,8% höher als bei den Maserlehrlingen. Die 1 Gruppe 4 N bis 6 N bleibt um 18,7 % hinter bi Malergewerbe zurud. Dafür ift bann die nächste 8. 8 M um 6,4 %, bie folgende 8 M bis 10 M um 8,9 % Rund 2 % Laciererlehrlinge erhalten ben Sat von tis 14 M mehr als Malerlehrlinge und 0,7 % erhalter eine barüber hinausgehende Vergütung. Angabe folgten über 1191 gleich 88,5 % der durch unfere dies Erhebung erfaßten Lackiererlehrlinge.

Die Löhne der jugendlichen Angeler schwanten evensosehr als die Bergütungsfätze für die linge. Auch die Unterschiede in der Bezahlung der L flassen 14- bis 15-, 15- bis 16jährige usw. sind groß ist schwer, einen Durchschnitt zu finden, doch wird ersten Jahre nach der Schulentlassung etwa 6 M bis wöchentlich, im zweiten 7 M bis 11 N, im dritten 9. 13 M und für die 17- bis 18jährigen 10 M bis 15 2 tragen. Man findet aber auch Löhne von 3 M die für die 14= bis 15jährigen und 18 M bis 20 M fi

Angelernten zwischen 17 und 18 Jahren. In einem weiteren Artikel werden wir auf die verhältnisse, Berufsberatung, Arbeitszeit, die J frage usw. eingehen.

Ronjunfturbericht vom Monat Olfober

Im September hatte sich bie geschäftliche Lag Malergewerbes gegen den Vormonat nur wenig geä da die wenn auch nur leichte Belebung der Bautätigte unfern Beruf nicht ohne Ginfluß geblieben war. konnte aber erwarten, daß die fortschreitende Jahr den beruflichen Arbeitsmarkt nicht unwesentlich be werbe und das Ergebnis unserer Konjunkturumfrage denn auch für das Ende des Monats Ottober eine unerhebliche Verschlechterung.

Von 149 Betrieben in 46 Orten, denen die ? bogen jeden Monat zur Beantwortung zugestellt w haben 128 Betriebe mit 3940 Beichäftigte 41 Orten rechtzeitig berichtet. Die Gefantzahl be schäftigten ist erheblich geringer als im Vormonat, sauch die Zahl der durchschnittlich im einzelnen Betrie schäftigten Personen von 83,7 auf 30 zurudgegange Mis fehr gut beschäftigt zählten wir 6 Betriebe (4 mit 208 Befchäftigten oder 5,3%. Diefes nis erscheint im Verhältnis zu dem prozentualen Re des Vormonats mit 8,8 % beziehungsweise 6,6 % nich gunftig; in Wirklichleit ift aber die Zahl der Beschä in den einzelnen Betrieben im Durchschnitt von 58, 34,7 Personen zurückgegangen. In den übrigen Gr blieben die Beschäftigtenzahlen, auf den einzelnen B berechnet, fast unverändert. — Die Zahl der gu schäftigten Betriebe ist von 46 auf 32 oder von 8 auf 25% gesunten, desgleichen verminderten fich die schäftigten in die er Gruppe um 639; es warer noch 1254 Personen oder 31,8% gegen 42,5% im monat beschäftigt. — Demgegenüber ist die Zahl der schäftigten in den mit befriedigend beurteilter trieben mit 1884 um 37 geringer als im Septe bennoch ist der prozentuale Anteil von 43,2 auf 47, stiegen. Die Zahl ber Betriebe verringerte fich absoli 2 auf 65, blieb aber relativ mit 50,8 % auf dem Stand wie im Bormonat. — Dagegen haben die B der Betriebe wie auch der Beschäftigten in der Grupp folecht beschäftigten Betriebe eine bedeutende Steig erfahren. Wir zählten hier, gegen 14 Betriebe (10 mit 344 (7,7 %) Beschäftigten im September, bei be hebung für den Monat Oftober 25 Betr (19,5%) mit 594 Beschäftigten ober 15,1 hunbert ber Beschäftigten überhaupt. Das Ge bild zeigt für Ende Ottober einen nur wenig befrie ben Stand ber geschäftlichen Lage. Diefer Konjuntturrudgang findet einen Ausbrud

in der Fluktuation in den Betrieben. Während lassungen und Neueinstellung von Gehilfen im Borg nur wenig differierten, stehen im Oktober den 334 9 einstellungen 698 Entlassungen geger trieb mit 25 Beschäftigten gemeldet; Rurgarbeit war in 7 Betrieben mit 116 Beschäftigten eingefüh Infolge der geringeren Beschäftigtenzahl stieg der der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Arbeitnehme 15,2 %. In 116 Betrieben zählten wir 597 Lehrlug

In den verschiedenen Industrien, soweit sie für ! Ladiererkollegen in Frage tommen, haben sich seit m letten Berichterstattung keine merkbaren Beränder vollzogen. Nur in der Kraftfahrzeugindustrie zeigte Die Bergütungsfatz für die in der Industrie fernenden in einigen Wirtschaftsgebieten, wie Berlin, Main

Mes uniern Bern

Dannover. (Betriebsunfall) Aufeinem Grundid dem Cisenbahn-Betriebswerkstelle Leinhausen in der Melerstraße 66 berunglücke am 9. November der eiwa banzigjährige Malerarbeitsmann Albert Sch. daburch, f er aus einer Bobe von 6 m bon einer Leiter abstürzte. erlitt einen Bedenbruch und mußte mit bem Unfallagen ins Krantenhaus überführt werben. Der Unfall eine Folge ber leibigen Borliebe ber Firma Rudolph Sohn, Ludwigstraße, für ungelernte Arbeitsträfte. Diefe igen besonders in jugendlichem Alter etwas billiger fein; ihnen aber alle Bortennfhiffe für Die Ausführung von alerarbeiten fehlen, find fie ber Gefahr bes Abstürzens el mehr ausgesett als unsere Rollegen, die in der Regel Grund ihrer beruflichen Erfahrungen etwas vorsichtiger Werte gehen. Es wird aber niemand zu behaupten agen, daß die Arbeit baburch überhaupt billiger wird, ohl aber barf man berechtigten Zweifel in die fachgemäße usführung ber Arbeitsaufträge feten. Damit wird sten Endes das Gewerbe in einen schlechten Ruf gebracht d die berufsfremben jungen Leute büßen obenein ihre gesunden Gliebmaßen ein.

Beilbronn. (Berufsunfall.) Am Stadtsaalbände wurden fürzlich Renovierungsarbeiten durch die alerfirmen Lubwig Rendle und Sachse & Mothmann sgeführt. Obwohl der Borarbeiter bereits die Gipser it dem Bau eines Gerüftes im Treppenhaus beauftragt tte, stellten die Malergehilfen Seinle aus Böckingen ib Meinharbt aus Heilbronn felbst ein Gerüft auf ib bauten dabei eine nicht einwandfreie Gerüftstange it ein. Schon bei den Vorarbeiten brach bas Gerüft in Bufammen. Beinle erlitt verschiebene Quetschungen, einhardt einen Bedenbruch. Durch die Polizei wurde ne photographische Aufnahme gemacht, das Gerüstholz idlagnahmt und die Unglücksftange mitgenommen. er Vorfall beweist aufs neue, wie notwendig die Be-dung der Schutvorschriften ist. Beide Kollegen waren hi im Berbande; sie hatten also feine Gelegenheit, sich er den notwendigen Bauarbeiterschutz zu orientieren.

Micl. (Betriebsfperre.) Unerhörte Buftanbe erschten in dem Betrieb des Glafermeisters Friedrich hrens in Kiel, Dänische Straße 38, in bem neben iem Glaser, 3 unserer Kollegen als Schildermaler beäftigt waren. Wegen Nichtauszahlens ber verbienten hue wurde von der Filialverwaltung die Sperre verngt. Es wirft ein eigenartiges Licht auf diesen rbeitgeber", daß seit dem 7. Dezember 1925 wohl e Invalidenversicherungsbeiträge abgezogen, aber nicht ne einzige Marke in die Quittungskarten eingeklebt ude. — Aus denselben Gründen wurden vor einiger it die Werkstellen Wilhelm Diftmann, Elmschengen bei Kiel, und Friedrich Behrs, Waisenhofabe 46 in Riel, gesperrt. Diese Sperren behen unverändert weiter. — Angesichts berartig ndalöser Borgänge seien die Kollegen ausbrücklich baraufmerksam gemacht, daß der Rechtsschutz nach § 22 al 8 unseres Verbandsstatuts vermeigert wern muß, wenn "bei Nichtzahlung bes fälligen Wochennes, ohne Klage zu erheben, weitergearbeitet wird". Mürnberg. (Totengräber unferes Berufes.)

Schäden unferes Submiffionswefens muffen letten des immer wieder von der Gesamtheit unserer Rollegen ragen werden. Wenn es anders wäre, könnte man ben ngen mit einem gewissen Galgenhumor freien Lauf fen ober - wie es leiber bon feiten ber Unternehmer hicht — die Entwicklung als unvermeidlich hinnehmen. jonders schlimm ist es aber, daß sich auch Kollegen den, die den Arbeitgebern in ihrem gewerbeschädigenden rhalten Borschub leisten. Ist es doch fürzlich in Erngen und in Ripingen vorgekommen, daß sich Negen mit einer Herabsetzung des Lohnes um 10 3 ter ben Minbestlogen einverstanden erflärten, d es damit den Unternehmern ermöglichten, bei einem Aussicht stehenden Arbeitsauftrag alle übrigen Bewerber unterbieten. In Ripingen mußte der Tariflohn durch rechtzeitige Eingreifen der Organisation bezahlt weri; in Erlangen befindet sich die Sache noch in der hwebe. Auch mehren sich die Fälle, daß sich Kollegen Abschlagszahlungen auf den ihnen zustehenden Lohn rieden geben. Sie zeigen damit ihrem Arbeitgeber durchaus ungerechtfertigtes Entgegenkommen, muffen er nachher, wenn sich ein ansehnlicher Restbetrag ihres hnes angesammelt hat, oft die trübe Erfahrung machen, nichts mehr zu holen ift. Es ift leiber notwendig, se standalösen Zustände in aller Oeffentlichkeit breittreten. Da ein Teil der Kollegen unsere Versammmer bei der öffentlichen Ausschreibung von Arbeitssträgen leisten, zeigt das nachstehende Submissionskbnis vom Schulhaus Gartenstadt. Es forderten:

Los Nr. 1: Kunstmann 1199,40 M. Friedrich Schmidt 2622,08 " Los Mr. 2: Bfeifer & Beit 2678,60 .. Gareis 5713,80 " 208 Mr. 3: Mohr & Pet 1114,35 Gareis 5217,10 _

Das Ende vom Liede wird auch hier schließlich wieder daß eine Anzahl von Kleinmeistern mit ihren zahlhen Lehrlingen und unter weitgehender Zuhilfenahme er berufsfremden Verwandten die ganze Arbeit unter berachtlassung der im Gewerbe üblichen und tariflich kgelten Lohn= und Arbeitsbedingungen notdürftig zuamenpfuschen, während solide Unternehmungen, die eine alitätsarbeit zu leisten gewillt sind, und alle beruflich lungsfähigen Arbeitnehmer leer ausgehen. — Das adtbauamt Nürnberg hat bisher bei Beren aber bis zur Eröffnung der Ausschreibung geheimalten. Der Zuschlag wurde dann dem Bewerber er-

erzielt wurde. Fast hat es ben Anschein, als ob das städtische Bauamt bon biefer Gepflogenheit abzuweichen gewillt ift, obwohl bie Stadt bamit nur gute Erfahrungen machte, ba immer eine qualitativ gute Arbeitsleiftung gewährleistet war. Bei ber letten Gubmiffion murbe ein Richtpreis nicht mehr bekanntgegeben, und es scheint fast, als ob der Zuschlag von nun an nach dem freien Ermessen bes Bauamtes ober aber an ben Minbestforbernben erfolgen foll, worunter nur die Ausführung leiben wird.

Die beiberfeitigen Organifationen erfüllen eine bringende Pflicht, wenn fie auf eine Ergangung ber Gubmiffionsbedingungen in dem Ginne hinwirfen, daß bei ber Ausführung aller Arbeitsaufträge eine entsprechende Bahl bon Gehilfen beschäftigt werden muß. Andernfalls wirb, insbesondere angesichts ber außerordentlich großen Zahl bon Behritigen, in nächster Beit ber gall eintreten, bag bie Mehrzahl unserer Berufstollegen nur bei allergunftigfter Ronjunttur Beschäftigung finden fann.

Stutigart. (Berufsunfall.) Bei Ausführung von Malerarbeiten durch die Firma Rämmerer an ber vertehrsreichen Königstraße wurde bas Gerüst von einem borüberfahrenden Laftauto umgeriffen. Dabei verungludten 2 bort beschäftigte Schriftenmaler. Unfer Rollege Eugen Gifenmann erlitt babei eine schwere Fugverletung und mußte mit bem Sanitätsauto ins Ratharinenhofpital überführt werden. Wir hoffen, bag bie Biederherstellung unferes Rollegen recht bald und in vollem Umfange erfolgen möge. — Ein ähnlicher Vorgang spielte sich vor furger Beit an einem Edgebäube ber Eglingerftraße ab wo ein Gipsergerüft von einem Lasttraftwagen an einer hervorstehenben Querftange erfaßt und jum Teil umgeriffen murbe. Gin größeres Unglud ift nur baburch verhlitet, daß bas Geruft fich gum Teil an einem vorstehenben eisernen Firmenschild verfing, sonst wäre wohl auch bort für bie auf bem Gerüft arbeitenben Gipfer ein Unglud unvermeidlich gewesen. Es sollte allgemein, besonders aber an verlehrereichen Stellen, beffer barauf geachtet werben, daß eine genügende Sicherung der Gerüste erfolgt, und daß weit vorstehende Gerüftteile wegen der Gefährdung durch vorüberfahrende Fuhrwerte vermieden werden.

Gewertimatilimes

Aufruf bes Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees. (368.) In nahezu allen Ländern mit entwidelter Induftrie ift bie Beimarbeit immer noch zu einem erheblichen Teil an der Warenherstellung beteiligt, wie auch heute noch die Beimarbeit größte Elendsarbeit ist. Zahllose Männer und Frauen mühen sich in der Heimarbeit in langer Arbeitszeit ab und verdienen dabei einen geringeren Lohn, als ihn Werkstatt- oder Fabrikarbeiter erhalten. Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrens unter den in Beimarbeit beschäftigten unorganisierten Arbeitsträften. Diese setzen sich in der Mehrzahl aus verheirateten Frauen zusammen, die Heimarbeit als willsommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Berdienst begnügen konnen als jene Frauen und Männer, die ihren und ben Lebensunterhalt ihrer Kinder ausschließlich durch Heimarbeit erwerben muffen. Unter den unorganisierten Beimarbeiterinnen, die folche Schmupkonkurreng betreiben, find viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich setber durch ihre Zugehörigfeit zu einer gewertschaftlichen Organi- gien. Dort steht ein Korps von zwölf arzilichen Gewerbesation die Bflicht anerkennen, am Rampf der Arbeiterklaffe auffichtsbeamten gang selbständig neben den technischen Geum bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.] Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitaliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreifen ihrer Arbeite und Rlassengersissen und betrachten diese Aufgabe als eine moralische Pflicht. Allein schon hieraus ergibt sich, daß die Propaganda zur Organisierung der in der Heimarbeit tätigen Arbeitsfräfte nicht nur ben Organisationen überlassen bleiben barf, die für Berufe mit Beimarbeit in Frage kommen. Es ergibt sich ferner, daß die organisierten Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgebankens auch in der eigeren Familie wirken müffen.

Internationale Arbeiterinnen. tomitee richtet aus diefen Grunden an bie organisierte Arbeiterschaft ber ganzen Belt die Aufforderung, sich in Zukunft mehr als bisher der in der Beimarbeit tätigen Arbeitnehmer anzunehmen und sie ihrer Berufsorganisation auguführen.

Dreißig Jahre Berband ber Gemeinbe- und Staatearbeiter. Es war ein gewagtes Unterfangen, als fich im November 1896 einige hundert Gemeindearbeiter gur Gründung eines Berbandes zusammenschloffen. Man barf bei Würdigung biefer Tatfache nicht vergessen, daß die meisten Stellen im unteren Staats- und Gemeinbedienst ngen nicht regelmäßig besucht, bleibt uns nur dieser den Militäranwärtern vorbehalten waren, und daß auch die g, um unsere Mitglieder vor derartigen schwindelhaften Arbeiter meistens einiger Protektion bedurften, um in die mipulationen zu warnen. — Was sich unsere Unter- damals, im Vergleich zu heute, noch recht kleinen und unscheinbaren tommunalen und staatlichen Betriebe binein-Zukommen. Den ersten Stamm des neugegründeten Berbandes bildeten die auf den Holz- und Kohlenplätzen beschäftigten Gemeindearbeiter, und Ende 1896 maren etwo 400 Mann in den Mitgliederliften verzeichnet. Aber ber gewerkschaftliche Gedanke war trok aller Schikanen und Magregelungen auch in diesen Kreisen nicht mehr zu unterdruden. Um die Jahrhundertwende gablte der Berband rund 5000 Mitglieder, und unaufhaltsam ging es trop allen Terrors der Stadt- und Staatsberwaltungen borwärts, so daß er 1914 etwa 54 000 Mitglieder umfaßte. Krieg und Revolution fegten nicht nur die berknöcherten Ansichten selbstherrlicher Bureaufraten aus den Amtsstuben, sondern die neuen Verhältnisse brachten auch den so daß die Anwesenden einen flaren Ginblick in die Organis öffentlich=rechtlichen technischen Gemeinde= und Staats= sation und Tätigkeit der ärztlichen Gewerbeaufsicht der einbetrieben einen ungeahnten Aufschwung. So erreichte der Gemeinde= und Staatsarbeiterberband im Jahre 1920 seinen höchsten Stand mit rund 300 000 Mitgliedern; und wenn auch infolge der veränderten Berhältnisse ein Rudgang nicht ausgeblieben ist, so kann die Jubiläumsnummer ung größerer Aufträge stets einen Richtpreis ermittelt, stellen, daß der Verband sich heute auf eine stabile und Ländern beruhen muß. 1. Vollste, durch nichts ein-Onmen war, wobei immer noch ein annehmbarer Preis ist heute tarifrechtlich gesichert, und seinen sozialen Auf- nahme von Proben usw. 2. Möglichkeit für den Arzi, seine

gaben fann ber Berband gerecht werben, wenn auch bie ichwersten Rampfe um die Gleichberechtigung in ber Wirticaft, um austömmlichen Lohn und nicht gulebt um ben Achtftunbentag in Bufunft noch geführt werden muffen. Die Entwidlung hat gezeigt, bag bei ber Gigenart ber staatlichen und tommunalen Betriebe die einheitliche Wetriebsorganisation das starte Band ift, das Arbeiter. Angestellte und Beamte in festgefügtem Rahmen aufammenhalt. Möge sich bas Wirfen bes Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes auch ferner fegensreich für die Allgemeinheit gestalten!

Beihnachtelotterie ber Arbeiterwohlfahrt. Geit einigen Bodjen werden in öffentlichen Verlaufsstellen, besonders aber bei den Neraustaltungen der Arbeiterichaft, Lese einer Lotterie bertrieben, die vom hauptausschuß fur Arbeiterwohlfahrt beranftaltet ift. Ohne tiefgrundige Betrachtungen über die Berechtigung eines folden Glüdsspiels anzuftellen, möchten wir doch recht herglich wünschen, daß diese Lotterie bei ber Arbeiterschaft in der ausgiebigsten Weise Unterft üt ung findet. Auch diese Lotteric ift felbstverständlich nur Mittel gum 3wed; sie unterscheidet sich trothdem wesentlich bon vielen andern ähnlichen Veranstaltungen: Der leberschuß, den bieje Lotterie erbringen foll, wird restlos ber Arbeiterschaft zugute tommen. Die Arbeiterwohlfahrt, als Gelbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft ins Leben gerufen, um die gefamte Wohlfahrtspflege von dem ihr leider vielfach nich anhaftenben Charafter ber Wohltätigfeit enbgültig zu befreien, muß auch für fich Mittel ichaffen, um bahnbrechend nach eigenem Programm praftisch wirten zu fonnen. In einer Zeit der Massennot ist die Wohlfahrtspflege besonders erforberlich, um die Ginbuge an moralischer Widerstandsfraft so gering wie möglich zu begrenzen. Es hilft ja nichts, nur ben Staat und die Befellicaft für die Note verantwortlich zu machen. Die private Schöpferfraft muß in den Dienft ber Fürforgearbeit gestellt werden, und ber aus ber Arbeiterschaft ermadsenen eigenen Bohlfahrtsorganisation gebührt bas Borrecht, dabei die Führung zu übernehmen, um ihrerseits für eine gerechte Verleilung der Mittel ohne Anfeben ber Perfon eintreten gu können. Un Aufgaben mangelt es nicht, um so mehr aber an den erforderlichen Mitteln. Nicht um der Spielleidenschaft willen, sondern um durch Solidarität und Gemeinschaftshilfe der Arbeitermohlfahrt neue Betätigungsmöglichfeit zu geben, ift eine wirffame Unterstützung des Lotterieunternehmens der Arbeiterwohlfahrt zu wünschen.

Sewerbe und foziale Angiene

Internationale Bufammenfunft ber Gewerbearste. Am 15. und 16. September fand in Duffeldorf eine internationale Tagung der Gewerbeargte ftatt, an der die leitenden argtlichen Gewerbeaufnensbeamten aller europäischen Länder, einige weitere ausländische Gewerbearzte und die deutschen Gewerbearzte teilnahmen. Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten Erörterungen über die Organisation der ärstlichen Gewerbeaufficht. Glibert, der Chefinspettor der belgischen ärztlichen Gewerbeaufficht, schilderte bie Berhältnisse in Belwerbeauffichtsbeamten. Diefen Gewerbearzten ift die Ueberwachung der Durchführung der auf den Gesundheitsschutz der Arbeiter bezüglichen Gefete und Verordnungen übertragen. Sie haben das Anordnungsrecht, unterstehen dem ärztlichen Chefinspettor, ber dirett bem Minifter unterftellt ift. Die Durchführung der vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen in bestimmten gesundheitsgefährlichen Betrieben durch "zugelaffene Aerzie" hat sich nicht bewährt; diese Untersuchungen werben jett ausschließlich von beamteten Meraten ausgeführt. In England, über deffen Berhältniffe der ärztliche Chefinspektor Legge berichtete, find fünf ärztliche Gewerbeaufichtsbeamte vorhanden, die einem ärztlichen Chefinspettor untersteben. Der Leiter ber gesamten Gewerbeaufficht war bis vor turgem ein Argt. Die Vornahme der vorgeschriebenen Untersuchungen der Jugendlichen und die periodischen Untersuchungen in gesundheitsgefährlichen Betrieben wird aum allergrößten Teile von Aeraten durchgeführt, die von der Zentralbehörde — je einer für jeden Distrikt — ernannt werden. Es berichteten bann die Chefgewerbeärzte der andern Länder: Loriga über die erst in Entwicklicht begriffene arztliche Gewerbeauficht in Italien, Kranenburg über Holland, wo die ärzilichen Gewerbeaufsichtsbeamten alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen Jugendlicher und beftimmter gefährdeter Gruppen vornehmen. Neber die großzügige Organisation der Gewerbeaufficht in Rugland berichtete Professor Raplun, der an der Spike der russischen Gewerbeaufsicht steht; über 250 Gewerbeärzte sind vorhanden; die Gewerbeaufsicht wird in jedem Begirk durch brei gemeinsam arbeitende Beamte: einen Arzt, einen Techniker und einen Arbeiter, durchgeführt. Bahlreiche Untersuchungsanstalten, sowohl für den Ginzelfall als auch zur Klärung allgemeiner gewerbehngienischer Fragen, sind vorhanden. Auf dem Gebiete ärztlicher Gewerbeaufficht und des Gesundheitsschutes der Arbeiter wird eine rege Tätigfeit entwidelt. Frau Dr. Abler-Bergmart, die öfterreichische ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamtin, berichtete über ihre Tätigkeit, dann folgten die deutschen Gewerbearzte der verschiedenen Staaten. Bu den einzelnen Referaten murden bon den Zuhörern zahlreiche Fragen zur Aufflärung über einzelne Sonderpunkte gestellt und eingehend beantwortet, gelner Länder gewannen. Dann wurden die von Glibert, dem ältesten der anwesenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, vorgeschlagenen Grundsätze für die ärziliche Gewerbeaufficht einstimmig angenommen:

1. Grundfäte, auf denen die Organisation des Verbandsorgans "Die Gewertschaft" doch fest- der ärztlichen Gewerbeaufsicht in allen zuverlässige Mitgliedschaft stützen kann, die rein zahlen- geschränkte Freiheit des Zutritts zu allen Arbeitsstätten. mäßig fast das Sechsjache der Vorfriegszeit beträgt. Das Bollste Freiheit in der Vornahme von Erhebungen mit allen der mit seinem Angeb. viesem Richtpreis am nächsten ganze Lohn- und Arbeitsgebiet seiner 206 000 Mitglieder Mitteln: Befragung, Untersuchung der Arbeiterschaft, Entju äußern, ohne dabei der Benfur irgendwelcher anderer als arztlicher Bwifchenftellen gu unterliegen. 8. Berpflichtung für alle Lebörden, den Gewerbearzt in allen Angelegenheiten, die fich auf die Gesundheit des Arbeiters begiehen, heranaugichen und um Hat au fragen.

2. Verwaltungsorganisation. wünschenswert, daß die Gewerbeargte eine behördliche Organifation für fich bilden, unabhängig bon andern ahnlichen Berwaltungsorganisationen. 2. Die Gewerbeargte muffen über genügend Machtvolltommenheit verfügen, um die Durchführung der gesehlichen Borschriften, die fich auf den Gesundheiteguftand ber Arbeiter begieben, ficherguftellen. 3. Der Gewerbearst hat das Recht und die Pflicht, Borschläge über gesetzliche Anordnungen zu machen, die sich im besonderen auf die Dingiene des Arbeiters bei feiner Arbeit begiehen. 4. Es muffen Beftimmungen getroffen werden, um die Busammenarbeit des Gewerbearzies mit allen andern in der Gewerbeaufficht tätigen Stellen ju sichern. Diese Bujammenarbeit muß auf dem Grundpringip vollster Gleich. berechtigung aller Zweige der Gewerbeaufficht beruhen.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete eine Beiprechung der Art, wie in den einzelnen Ländern behördliche gewerbehinienische Untersuchungen größeren Stils durchgeführt worden. Hierbei waren die Ausführungen Legges (England). Kommiffion von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gründliche Untersuchungen durch ärztliche und chemische Sachverständige, und ebenfo die Ausführungen Rapluns über bie ruffischen Forschungsinstitute von größtem Interesse. Den Schluß bildeten furge Berichte über besondere Beobachtungen bon Vergiftungen und Erfrankungen und ein reger Austaufch der in einzelnen Fällen gemachten Erfahrungen. Alle Anwesenden haben bon den Erörterungen reichen geistigen Geminn und fruchtbare Anregungen erfahren, und der Bunfc war allgemein, daß durch einen regen Austausch ber Grsahrungen der Gewerbearzte der verschiedenen Länder die Beobachtungen und Feststellungen jedes Gewerbearzies und jedes Landes möglichst bald Gemeingut aller würden. L. Telelh.

Cogial politishes

Der Arbeitsmarkt Anfang November. Die Bahl der Unterstützungsempfänger im Deutschen Reich betrug Anfang November 1309 000. Davon waren 1069 000 männliche und 240 000 weibliche. Am 1. Oktober waren vorhanden: 1395 000 Unterstüßungsempfänger, jo daß der Rüdgung 85 000 wer 6,1 % beträgt. Es ist zu beachten, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger nicht den Grad der wirtlichen Urbeitslosigkeit miderspiegelt. Der Beschäftigungsgrw der deutschen Industrie war nach dem Reichkarbeitsblatt folgendermaßen: Schlecht beschäftigt waren im Oktober 44 % Netriebe gegen 51 % im September, befriedigend 37 % gegen 15 % im September, gut beschäftigt waren im Oftober 19 % der Betriebe gegenüber 14 % im September.

Der Profit verdirbt ben Charafter, fam man in Umtehrung eines geflügelten Wortes jagen, wenn man die felbst. gufriedenen Purzelbaume der großinduftriellen Elique aus dem mestlichen Industriegebiet verfolgt. Der im Abflauen bogriffene englische Bergarbeiterstreil ist dem Ruhrbergbau zu Hilfe gekommen und hat sich dort in riesigen Gewinn vermandelt. Die großen Haldenbestande, die vor dem Ausbruch des englischen Streiks vorhanden waren, find abgestoßen. Man ichant den Erlös hierfur auf 800 Millionen Mart. Der Ruhrbergbau scheint soviel Geld zu haben, daß er gar nicht weiß, wo er damit hin foll. Und so wandern die glanzenden Gewinne zur Borje, wo fie sich in Wertpapiere vermandeln. Die große Rurssteigerung an der Berliner Borfe ist nicht zulehr darauf gurudzusühren, daß bom Westen aus große Kaufaufträge erzeilt wurden. Der Börsenberichterstatter der "Bergwerf3-Zeitung" ichildert die Manderungen des Effettenstrome bon Berlin nach dem Besten in feinem Wochenbericht solgendermagen: "Diese Börsenhausse ist eine der intereffantesten Erscheinungen der Beitgeschichte. Groß und flein labt fich baran, der Birtschaftsfürst wie der Milchmann. Die Borje felbst und sogar die Hochfinanz stehen staunend und sehen, wie sich ein gewaltiger Strom ven Effekten nach dem Besten bewegt. Es ift eine Abwanderung, eine Umgruppierung von Effekten, wie man fie bieber in der Geschichte der Borje noch nicht erlebt bat. Der Weiten hat fich dem Berliner Plate wieder mal überlegen gezeigt, und der Peffimismus manche pogbantdirektoren fällt ftart ab neben dem lebenskräftige Optimismus des Reviers. Es ist richtig: der Zusall ist dem Westen zu Silse gesommen; Glüd muß sich dem Verstande zugesellen." — Dieselben Großindustriellen, die hier hohnend den "Milchmann" an den Labungen der Börje teilnehmen laffen, haben bor furgem noch den traurigen Mut aufgebracht, mit ihren Arbeitern, die ihnen doch den "Effektenzustrom nach ben Beiten" erft morlich gemacht haben, um Bruchtelle eines Bjennigs tagelang ju feilschen. Und dieselben Größirdustriellen haben die handwerkerlichen Unternehmer, besonders des Bauberuses und der Baunebengewerbe, wegen der angeblich zu "hohen" Stundenlohne wie Schulbuben abgekanzelt Trot der riefigen Geminne ist die Arbeitslofigkeit nirgends fo groß wie im Industriegebiet. Auch aus Siesem Grunde kann die Arbeiterschaft in den jelbstzusriedenen Mengerungen des schwerindustriellen Organs nur eine niebertradige Berhohnung erbliden, auf die man zu gegebener Beit gurudgreifen muß.

Solizei und Gerichte

Lebrlinge burfen wegen ber Bugehörigfeit gur Lehr= lingsabreilung ihres Berbanbes nicht entlaffen werben. Der Malerlehrling Fr. Beng in Kolberg war von feinem Lehrmeifter entlagen worden, weil er als Mitglied unferer Jugendabieifung beigetreien war. Gegen die Entlaffung harre der Bater als gesetlicher Berireter des Lehrlings Alege beim Amisgericht erhoben. Bei der Berhandlung befirint ber Meiner, den Lehrling lediglich wegen

Meinung der obersten verantwortlichen Stelle (Minister) frei ; seiner Zugehörigkeit zur Lehrlingsabteilung des Verbandes entlassen au haben. In der Bauptfache habe ihn das unbotmäßige Berhalten des Lehrlings zu der Entlaffung veranlagt. Deffen Unbotmäßigfeit habe fich nach bem Gintritt in die Gewertschaft so gesteigert, daß er habe annehmen muffen, der Lehrling werde dort gegen ihn, den Lehrmeister, aufgewiegelt. Daraufhin habe er bas Behrverhaltnis aufgelöft. - Das Gericht tam gu einer Berurteilung bes Meisters. Die Lösung bes auf Grund des Lehrvertrages vom 1. November 1924 bestehenden Lehrverhältnisses wird für unwirtsam ertlärt. Der Lehrmeister hat ben Schaden zu erseben, ber dem Lehrling durch die Lösung des Lehrverhältnisses entstanden ift und noch weiter entstehen wird. In der Entscheidungsbegründung beißt es:

Die Vereinigungsfreiheit ist burch Artikel 52 ber Berfassung gewährteiftet, welcher lautet: "Die Bereinigungefreiheit zur Forderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleiftet. Alle Abreden und Dagnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig."

Die Bugehörigkeit zur Lehrlingsableitung ift baber tein Grund zur fristlosen Entlassung des Lehrlings. Dag die Auflösung des Lehrverhältnisses seitens des Beflagten aber wegen seiner Zugehörigkeit zu ber Lehr-lingsabteilung seiner gewerkschaftlichen Berufsorganifation erfolgt ist, kann nach den eigenen Erklärungen bes Beflagten nicht zweifelhaft fein. Auf die vom Beflagten behaupteten Bortommnisse fann die Entlassung sowieso nicht gestützt werden, da die im § 18 des Lehrvertrages aufgeführten Gründe nicht vorliegen und die Entlassung des Lehrlings nicht mehr zulässig ist, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Lehrmeister länger als eine Woche bekannt sind (§ 18 lehter Absatz des Lehrvertrages) und dies hier zweifellos der Fall gewesen ift. Die Lösung des Lehrverhältnisses ist daber ungulässig und der Klageauspruch au 1 gerechtfertigt.

Ist die Lösung des Lehrverhältnisses aber unwirkfam, so ist der Beklagte verpflichtet, dem Aläger ben ihm aus der vorzeitigen Lösung des Vertrages entstandenen und entstehenden Schaden zu ersehen. (§ 240, 251 BCB.) Der Klageanspruch zu 2 ist deshalb ebenfalls gerechtfertigt. Demnach war in der Haupifache, wie geschehen, ju erfennen. Die Roftenentscheibung ift aus § 91 BBO. erfolgt.

gez. Dr. Siegert. Ausgefertigt. geg. Strehlau, Rangleiangestellter, als Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Fachliteratur

Der "Maler-Lehrling" Ar. 11. Im Leitartifel wird der Jugend die Bedeutung der körperlichen Ge-jundheit für die Arbeiterschaft trefflich vor Angen geführt. Von der Jugendburg Hohnstein in Sachsen und bom frisch-fröhlichen Wandern berichtet der zweite Artifel. Gine weitere Abhandlung ift "Vom Lesen" betitelt und wird jedem Jugendlichen etwas Neues jagen. Mit der vorliegenden Rummer beginnt eine Artikelserie bon B. D. C. Sternberg über "Die Bladenberechnung", die für unfere Lehrlinge eine Bereicherung ihres Wissens bringt, besonders aber von allen aufmerkam gelesen werden sollte, bei denen die Schulzerhältnisse zu wünschen übrig ließen. Sin anderes Gebiet kassen der Krassenscherung über des Sauptverbandes deutscher Krassenscher Eine Auflichen Wissens behandelt der Aufsak "Die Oelf arbe und der Delfarbe nanstrichen Lehrlingsausbilzer Inhalt heben wir herbor: "Reuzeitliche Lehrlingsausbilzer dung", "Der Achte Deutsche Jugendherbergstag", "Hande werksorganisationen und Lehrlingsferien", "Fortbildungszichten Fachwisselseit", "Aus unserm Beruf" und "Aus unsern Beruf" und "Aus unseren Jugendabteilungen". Das Feuilleton "Die Lauf" geben können. Er ist ein gutes Spiegelbild der seinen mungen in unserer Krankenverscherung. stelle" wird manchen an Berhältnisse in seinem eigenen Seim erinnern.

"Soziale Bauwirtschaft". Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewertschafter monatlich 50 &. Die borliegende Rummer 22 ist wieder in hervorragendem Mage dem Malergewerbe gewidmet. Unfer Berbandsvorsigender, Rollege Streine, behandelt die Möglichkeit der

Monatsichrift "Zachblatt der Maler" Borgagliche, gebiegene Ausftattung Narbige Zafeln - Allustrationen Saufen-Vorlagen Anflate über bernfliche und funfigewerbliche Fragen Samburg 36 Allter Zerraffe 10 Beftellungen nehmen alle Filialverwaltungen unferes Berbaubes entgegen.

"Binterarbeit im Ralergewerbe", unter fonderer Berudfichtigung ber Rigftande, die sich aus Häufung der Malerarbeiten in den Sommermonaten ne gemäß ergeben. Gin zweiter Auffag von Regierungs meister a. D. Leiter berichtet über die in hannober gefundene Ausstellung "Farbe im Stadibild".... der übrige Inhalt der Nummer betrifft vorzugsweise Malergewerbe, insbesondere die Schmuttonfurreng und sich aus ihr ergebende Folge, durch unsachgemäße Arbei zu niedrigen Preise auszugleichen. Es folgen bann eine Ueberficht über die Bautätigleit im Deutschen mahrend der Jahre 1919 bis 1925 und eine Schilderung ruffischen Arbeitsartiele, die eine entfernte Achnlichseit der deutschen Bauhuttenbewegung haben.

Literarisches

Das Necht in ben Gesellen- und Meisterprüfungen um Handwert. Bon Otto a ache i, Ingenieur und Sewerbeiebrer. Verlag der M. Du Mont-Schaubergichen Buchand Köln 1926. Der Versasser hat in dankenswerter Weise Sammlung aller Gesebsbestimmungen und Verordnungen der für das Gebiet des Handwerts in Frage kommenden Ggebung zusammengestellt. Er dat damit ein wirtlich empfeh wertes dissehuch für die Bordereitung zur GesellenMelsterprüfung und für den Dandwerter überhauht ein i volles Kachschlagewert geschaffen. Der erste Teil ist restlet die Gesellenprüfung der immit und behandelt die Stellung Lehrlings an Hand der einschäftigen Bestimmungen der Gewordnung, die Arbeiterschundworschriften, die Erwerdslosensürsoven dandwerts, das Betriedsrückerung, serner die Organisationes Dandwerts, das Betriedsrückerung, serner die Organisationes Dandwerts, das Betriedsrückerung und anderes mehr einger Würdigung. Beigestigt sind die Gesellen- und Meisterprüft orduungen der Handwertsfammer in Köln und eine sasserstenderungsordnung und anderes mehr einger Würdigung. Beigestigt sind die Gesellen- und Meisterprüft orduungen der Handwertsfammer. Es ist anzuerkennen, das Werbereitung erleichtern können. Es ist anzuerkennen, das Werbereitung erleichter vielsach als unangenehme Begleiterschen wie man sie leider vielsach als unangenehme Begleiterschen wie man sie keider vielsach als unangenehme begleiterschen der kann har der Kehnen Erstinderelen beiltelt de in

Der Reitungsweg aus dem Erfinderelend beilielt hein Ichen Keitungsweg aus dem Erfinderelend beilielt hein Ichen den Keinderelend beilielt hein Ichen der Keichsgeischaft deutscher Erfinder, eine lesenswerte Broschure von 48 Stimfang. Kaum ein anderer Stand wird so ausgebeutet und seinen um alle Früchte seiner vollswirtschaftlich so werte Lätigkeit beirogen wie die Erfinder. Wie überall, macht sich im Anmeldewesen und im gewerblichen Rechtsschung eine Benisterung notwendig. Der Verfasser schilbert den Weg zu Ellsammenschluß der zahlreichen Patentbureaus. Wer sich mit still ungen beschäftigt, wird manche Anregung für das geschäfsebaren zur prakischen Verwendung seiner Arbeiten sinden. Dest ist von der Reichsgewersschaft beuischer Erfinder, sourg 1, Nathausmark 15, zu beziehen.

Oner burch bas holprige Leben. Gebichte und Erzählur vont The o Saufen. Diefes im Naturfreunde-(Buweg-) Bit in Halle a. d. S. berausgegebene Buch eignet fic borzuglich in Dalle a. d. S. berausgegebene Buch eignet sich vorzüglich Vortragswert für Arbeiterveranstaltungen und für Werbeisigenbabende. In den Gedichten ist nichts von dem kischigen lichen Gestammel bürgerlicher Poeste zu sinden, sie atmenssierendes Leben und sprechen die derbe, aber ehrliche Spedichter Arbeiter. Sie entnehmen ihre Wotive der Gedamelt des organiserten Proletariats. Ob die gebundene Spedicht des organiserten Proletariats. Ob die gebundene Spedicht des Gedichtern dem Leben und Fühlen des Arbeiters entnommen. Alle sin wohl für den Genuß und die Erhebung in stillen Feierstunden auch sür den Vortrag in weihevollen Veranstaltungen geei Der Versasseligiert und kann zum Preise von 1,20 M für droschierte und von 2. K für das gebundene Exemplar Bulveg-Verlag, Halle a. d. S., Schleisweg 3, bezogen werde Bericht über den 30. deutschen Kransensassen werde

Bericht über ben 30. beutschen Krantenfaffentag in Duffe (25. und 26. Juli 1926). Berlagsgesellschaft beuticher Rra

Sterbetafei.

Berlin. Am 27. Ottober ftarb der Rollege August Bör geboren am 16. Mai 1870 in Eger.

Dresden. Am 7. November starb an Herz- und Nie leiden unser treuer Kollege Rudolf Pilarsti Alter von 41 Jahren. — (Zahlstelle Kötzsch broda.) Am 19. Ottober starb der Kollege Heln Dehme im Alter von 26 Jahren.

Grünberg i. Schl. Am 12. November ftarb nach schwe Leiben an Nierenentzündung unser langjähriges Mitg der Kollege Max Krause im Alter von 40 Jah Mit ihm verliert die Filiale einen rührigen Verti unserer Sache.

Riel. Am 15. November starb unser Kollege Willi Balk im Alter von 20 Jahren.

Chre ihrem Andenten!

Bom 21. bis 27. November ift die 47. Beitragewo

Anzeigen

Malergeschä

(28 Jahre bestehend) 🕬 😎 🕬 chone Zweizimmerwohnung vorhanden.

Geißner, Grevesmühlet

Abendfurse

(auf Bereinvarung auch Aurje an Countagen) für neue Holz- und Marmormalereien erk Jeiedrich Popp / Hamburg:Cppende